

1452/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.01.2001

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Öllinger, Freundinnen und Freunde betreffend Mitarbeiterinnen im Ministerbüro, Nr. 1487/J**, wie folgt:

Frage 1:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett kommen aus meinem Ressort, aus dem Bundesministerium für Finanzen sowie von Interessenvertretungen und anderen Organisationen.

Fragen 2 und 4:

In meinem Kabinett gibt es derzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom Bildungswerk der Industrie, vom Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender, vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger und vom Land Kärnten ausgeliehen wurden.

Die Personalkosten für diese Personen werden zur Gänze refundiert.

Seit dem Regierungswechsel gab es 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom Bildungswerk der Industrie ausgeliehen wurden, derzeit sind es 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Frage 5:

Abgesehen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit denen Überlassungsverträge abgeschlossen wurden, ist kein Dienstvertrag befristet.

Frage 6:

Seit dem Amtsantritt meiner Amtsvorgängerin Dr. Elisabeth SICKL gab es keine Auflösungen von Dienstverträgen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche bereits in der vorigen Legislaturperiode bzw. vor ihrer Amtsübernahme im Ministerbüro beschäftigt waren.

Keine/r dieser früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitet mehr im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. Ob sie in einem anderen Bundesministerium arbeiten, entzieht sich meiner Kenntnis.